

Sonstige Angaben und Anträge

18

Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 27 der Anlage N)

91		120		EUR	,	121		EUR	,
----	--	-----	--	-----	---	-----	--	-----	---

Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:

Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.).

92 222 1 = Ja

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2016:

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

vom

bis

93

94

Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

EUR

95 Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 93 und / oder 94 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.) 122 EUR

96 In Zeile 95 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:

Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

97 171 1 = Ja 172 1 = Ja

Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2016 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG

98 169 1 = Ja 170 1 = Ja

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

100 Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“) 124 EUR 129 EUR

101 In Zeile 100 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden 131 EUR 133 EUR

102 In Zeile 100 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR

Anzurechnende Steuern:

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

103 Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG 149 Ct 146 Ct

104 Solidaritätszuschlag zu Zeile 103 148 Ct 145 Ct

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).

Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 100 enthalten.

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).

Weiterer Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2016 (abweichend von den Zeilen 11 bis 13):

Anschrift

Staat

vom

bis

107 181 182

108 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

116 1 = Ja
2 = Nein

117 1 = Ja
2 = Nein

Unterschrift

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

109 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. § 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt: 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

Klaus Hennings
vereidigter Buchprüfer + Steuerberater

Goldmariekenweg 29
22457 Hamburg

Tel. 040 - 559 20 91

Fax 040 - 550 18 88

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.